

## Anhang 2

## II. AGB der Plattform clickworker

### §2.4

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, ein Benutzerkonto für einen Dritten anzumelden. Ebenso ist es clickworker untersagt, mehrere Benutzerkonten zu unterhalten.

### §2.5

Mit juristischen Personen, Personengesellschaften oder sonstigen Personen kann clickworker Rahmenverträge über die Nutzung des Workplaces schließen. Diese erhalten hierdurch die Möglichkeit, clickworker selbst oder durch Mitarbeiter Angebote gemäß Ziffer 3.1 zu unterbreiten. Hierbei ist sicherzustellen, dass die einzelnen Mitarbeiter für clickworker eindeutig identifizierbar bleiben. Die Angabe von fest vergebenen anonymen Namen (z.B. „Firma XY\_Mitarbeiter“) ist in diesem Fall allerdings ausnahmsweise möglich.

### §2.6

Erfolgt eine Freischaltung des Benutzerkontos durch clickworker, erhält der Clickworker die Möglichkeit, den Workplace zu nutzen und clickworker Angebote gemäß Ziffer 3.1 zu machen. Ein weitergehendes Vertragsverhältnis zwischen dem Clickworker und clickworker kommt durch die Freischaltung nicht zustande.

### §2.7

clickworker behält sich vor, das Benutzerkonto eines Clickworkers zu löschen und die Vertragsbeziehung mit dem Clickworker zu beenden, wenn dieser gegen die AGB oder sonstige Verpflichtungen aus der Vertragserklärung verstößt. In diesem Fall werden dem Clickworker die Beiträge auf dem Benutzerkonto, die er von clickworker für abgenommene Leistungen erhalten hat, abzehaft. Der Clickworker kann sein Benutzerkonto jederzeit selbstständig auf dem Workplace löschen. Informationen und Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen (z.B. Rechnungen / Gutschriften), werden erst nach Ablauf der jeweils einschlägigen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

### §3. Angebote der Clickworker/Nutzung des Workplaces

#### §3.1

clickworker stellt auf dem Workplace Projekte mit hierfür geltenden Bedingungen vor (lediglich als eine „Einladung zum Angebot“ – invito ad offendum). Nach der Freischaltung ihres Benutzerkontos können sich die Clickworker die Projekte ansehen, die ihren Qualifikationsprofil entsprechen. Die Clickworker können clickworker zu diesen Projekten ihrerseits ein Angebot zur Abarbeitung des Projektes zu den Bedingungen unterbreiten, die in der Projektbeschreibung angegeben sind; clickworker ist nicht verpflichtet, solche Angebote anzunehmen. Die Einstellung von Projektbeschreibungen in den Workplace stellt daher kein verbindliches Angebot von clickworker dar.

#### §3.2

Normt clickworker ein Angebot eines Clickworkers an, werden dem Clickworker die Daten, die zur Abarbeitung des Projektes erforderlich sind, auf dem Workplace zur Verfügung gestellt. Durch die Angebotsannahme entsteht kein Erfüllungsanspruch von clickworker gegenüber dem Clickworker, dass dieser das Projekt gemäß den vorgegebenen Bedingungen annehmen wird.

Im Gegenzug ist clickworker nicht zur Abnahme der Leistung des Clickworkers verpflichtet, wenn diese nicht den Bedingungen entspricht, die in der Projektbeschreibung angegeben sind, und somit mangelfähig ist. Insbesondere werden Leistungen nicht mehr angenommen, wenn der von clickworker mitgeteilte Zeitraum zur Leistungserbringung überschritten wird.

Der Clickworker verpflichtet sich, über die Daten und Projektbeschreibungen, die ihm zur Abarbeitung eines Projektes übermittelt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ausschließlich für die Leistungserbringung gegenüber clickworker zu nutzen. Insbesondere darf die Leistungserbringung so zu erfolgen, dass Dritte hierbei keine Einsicht in die übermittelten Daten und Projektbeschreibungen nehmen können. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Abschluss eines Projektes fort. Verstößt der Clickworker schuldhaft hiergegen, behält sich clickworker die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.

Liefert der Clickworker die entsprechenden Leistungen ab, wird ihm die in der Projektbeschreibung genannte Vergütung auf sein Benutzerkonto vorab aufgeladen (vorgeschrieben). Eine Abnahme der Leistung ist nicht mehr erforderlich. Die abgenommenen Leistungen werden im Folgenden durch clickworker überprüft. Zeigen sich hierbei Mängel, erhält der Clickworker eine dreitägige Frist zur Nacharbeit. Schlägt diese Nacharbeit fehl oder wird sie von dem Clickworker verworfen, tritt clickworker von dem entsprechenden Vertrag zurück. Eine Vergütung erfolgt in diesem Fall nicht. In speziellen Einzelfällen gibt es keine Möglichkeit der Nachbesserung, wenn Projekte zu einem bestimmten Zeitpunkt final fertig gestellt werden müssen. In diesem Fall ist eine ausdrückliche Projektzusatzvereinbarung in den entsprechenden Projektbeschreibungen enthalten.

Erfolgt die Abnahme durch clickworker (innerhalb von sieben Tagen nach Ableferung der Leistung), wird dem Clickworker die in der Projektbeschreibung genannte Vergütung endgültig auf sein Benutzerkonto gutgeschrieben und gemäß Ziffer 4 ausbezahlt.

#### §3.3

Die Auftragserstellung durch clickworker erfolgt ausschließlich gegenüber dem Clickworker, der das entsprechende Angebot abgegeben hat. Die Weitergabe des Projektes und die Bearbeitung durch Dritte sind ausdrücklich untersagt, soweit dies nicht in der Projektbeschreibung ausdrücklich erlaubt wird.

#### §3.4

Jeder Clickworker ist dafür verantwortlich, dass im Rahmen seiner Geschäftsbetreibung mit clickworker die für seinen Wohnsitz geltenden sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Insbesondere ist jeder Clickworker daher verpflichtet, anfallende Steuern und Abgaben eigenverantwortlich abzuführen.

### §4. Verwaltung des Benutzerkontos

#### §4.1

Soweit der Clickworker der jeweiligen Projektbeschreibung entsprechende Resultate gem. Ziffer 3.2 fristgerecht ableiftet, wird ihm die in der Projektbeschreibung festgelegte Vergütung auf sein Benutzerkonto vorab auf, und nach einer erfolgten Abnahme durch clickworker endgültig gutgeschrieben.

#### §4.2

Die endgültig auf dem Benutzerkonto eines Clickworkers gutgeschriebene Vergütung wird von clickworker entweder über das PayPal-Buchhaltystem oder das MoneyBooker-Buchhaltystem – hierzu muss der Clickworker bei dem entsprechenden Buchhaltystem angemeldet sein – oder per SEPA-Überweisung auf das von dem Clickworker angegebene Konto nach Hälfte der nachfolgenden Regelungen gezahlt. Der Clickworker wird clickworker in Textform informieren, welche der oben beschriebenen Zahlungsmethoden er wählt und die zur Ausführung der gewählten Zahlungsart notwendigen Daten bekannt geben.

Hat der Clickworker sich für die Vergütungsauszahlung entweder mittels des PayPal- oder des MoneyBooker-Buchhaltystems entschieden, rechnet clickworker einmal wöchentlich die zur Auszahlung anstehende endgültig gutgeschriebene Vergütung des Clickworkers ab und zahlt diese über das gewählte Buchhaltungssystem aus.

Hat der Clickworker sich für die Vergütungsauszahlung per SEPA-Überweisung entschieden, rechnet clickworker jeweils am 7. Werktag eines Monats (Samstage, Sonnstage und allgemeine Feiertage werden hierbei nicht mitgezählt) für Leistungen, die im vorhergehenden Monat abgeschlossen und von clickworker abgenommen wurden, ab. Eine Auszahlung der Vergütung erfolgt jedoch erst dann, wenn die Vergütung mindestens € 10,00 beträgt. Nicht ausgezahlte Guthaben verbleiben bis zur Abrechnung auf dem Benutzerkonto.

### §5. Rechte an Projektergebnissen

#### §5.1

Der Clickworker räumt clickworker ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungseright für sämtliche Rechte an der für clickworker erbrachten Leistung ein. Diese Rechteerklärung bezieht sich sowohl auf urheberrechtliche Nutzungserchte als auch auf sonstige gewerbliche Schutzrechte. Die Rechteerklärung gilt für alle Nutzungspunkte, insbesondere für Veröffentlichungen, Verbreitungen, Aufführungen, öffentliche Wiedergaben, Bearbeitungen und Umgestaltungen etwaiger urheberrechtlicher Werke oder sonstiger Schutzrechte. Die Rechteerklärung schließt insbesondere auch das Recht von clickworker ein, dritten, insbesondere den Auftraggebern von clickworker, die entsprechenden Rechte im gleichen Umfang einzuräumen, so dass dieser die Leistungen der Clickworker im zulässigen Umfang zur freien Verfügung stehen. Der Clickworker verzichtet hierbei auf sein Recht, als Urheber von etwaigen von ihm geschaffenen Werken genannt und bezeichnet zu werden. Die Einräumung etwaiger Nutzungserchte ist mit der von clickworker für abgenommene Leistungen zu zahlenden Vergütung gem. Ziffer 3.2 abgeglichen.

## Anhang 2

### §5.2

Der Clickworker sichert zu, dass sämtliche von ihm für clickworker erbrachten Leistungen keine rechtswidrigen Inhalte enthalten, insbesondere keine Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzen. Rechtswidrig sind strafrechtlich in irgendeiner Form relevant sind. Der Clickworker ist zum Ersatz von Kosten verpflichtet, die clickworker dadurch entstehen, dass clickworker durch Dritte berechtigter Weise auf Grund von Inhalten in Anspruch genommen wird, die der Clickworker erstellt hat. Dies gilt nicht, wenn der Clickworker die entsprechende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat; clickworker weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der Qualitäts sicherung Überprüfungen von Leistungen, die von Clickworker erbracht werden, auf etwaige Urheberrechtsverstöße durchgeführt werden.

### §6. Haftung von clickworker, Risiken bei der Leistungserbringung

#### §6.1

Soweit sich aus diesen AGB und insbesondere aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt, haftet clickworker nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

#### §6.2

Auf Schadensersatz haftet clickworker nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet clickworker nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Clickworker regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung von clickworker jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

#### §6.3

Der Clickworker versichert, bei der Erbringung seiner Leistung für clickworker keine Gefahren auf sich zu nehmen, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen. clickworker wird in den Workplace keine Projektbeschreibungen einstellen, deren Abarbeitung notwendiger Weise mit besonderen Risiken verbunden ist.

### §7. Datenschutz

Der Umgang von clickworker mit personenbezogenen Daten der Clickworker ist den Datenschutzbestimmungen zu entnehmen.

### §8. Schriftform, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

#### §8.1

Erklärungen, die der Clickworker im Rahmen der Vertragsbeziehung mit clickworker übermittelt, müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die jeweils aktuellen Kontaktdata können dem Impressum entnommen werden.

#### §8.2

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Clickworker und clickworker unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.

#### §8.3

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist Essen der ausschließliche Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Clickworker und clickworker entstehenden Streitigkeiten.

#### §8.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Stand: 3. Dezember 2012

### Print Agreements

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Clickworker

clickworker GmbH, Hatzper Straße 30, 45149 Essen

##### §1. Geltungsbereich

###### §1.1

Die clickworker GmbH (im Folgenden „clickworker“) betreibt auf ihren Webseiten einen Bereich „Workplace“, auf dem angemeldete Teilnehmer (die „Clickworker“) clickworker verschiedene Leistungen anbieten können.

###### §1.2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen clickworker und den Clickworkers. Von den AGB abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Clickworkers werden nur Vertragsbestandteil, wenn clickworker dies ausdrücklich erklärt. Individuelle Absprachen zwischen clickworker und den Clickworkers haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Absprachen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von clickworker maßgeblich.

###### §1.3

clickworker ist berechtigt, diese AGB mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird clickworker dem Clickworker per E-Mail, bei der Nutzung des Workplaces oder schriftlich bekannt gegeben. Die Änderung wird im Clickworker ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige AGB-Änderung Gegenstand des zwischen dem Clickworker und clickworker bestehenden Vertragsverhältnisses wird, wenn der Clickworker der Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung per E-Mail oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Clickworker, haben clickworker und der Clickworker das Recht, die Vertragsbeziehung zu beenden.

##### §2. Einrichtung eines Benutzerkontos

###### §2.1

Um den Workplace als Clickworker nutzen zu können, ist die einmalige kostenlose Einrichtung eines Benutzerkontos und eine Freischaltung durch clickworker erforderlich. Für die Einrichtung des Benutzerkontos müssen Clickworker mindestens 18 Jahre alt sein. Ein Rechtsanspruch auf eine Freischaltung des Benutzerkontos durch clickworker besteht nicht.

###### §2.2

Der Clickworker ist verpflichtet, bei der Einrichtung des Benutzerkontos angeforderten persönlichen Daten ordnungsgemäß, richtig und wahrheitsgemäß anzugeben. clickworker behält sich vor, die Freischaltung im Einzelfall von der Überprüfung geeigneter Nachweise abhängig zu machen, die belegen, dass die angegebenen Daten korrekt sind.

Der Clickworker ist verpflichtet, die angegebenen Daten auf aktuellem Stand zu halten und eventuell erforderliche Anpassungen unverzüglich vorzunehmen. Hierzu bietet clickworker auf dem Workplace die Möglichkeit, die Daten selbstständig zu ändern. Kann clickworker auf Grund einer unterbliebenen erforderlichen Dateneränderung nicht mit dem Clickworker in Kontakt treten, ist clickworker hierfür nicht verantwortlich.

###### §2.3

Bei der Einrichtung des Benutzerkontos sind eine frei wählbare Benutzerkennung und ein Passwort anzugeben. Die gewählte Benutzerkennung darf keine Rechte verletzen, insbesondere Namens- oder Markenrechte Dritter, und nicht gegen die guten Sitten verstößen. Für die Geheimhaltung des Passworts ist der Clickworker verantwortlich.

Quelle: Screenshots auf der Seite [www.clickworker.de](http://www.clickworker.de) vom 29.05.2020. Festgehalten als Screenshots.